

Erklärung des Deutschen Bauernverbandes

Landwirtschaftsflächen dürfen keine freie Verfügungsmasse für andere Flächenanliegen werden

Berlin, 14. April 2026

Die Bundesregierung plant im Rahmen des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes, Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen, Planverfahren zu vereinfachen, sowie Erleichterungen bzw. Optimierungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Das hiermit in Verbindung stehende und im Rahmen der Frühkoordinierung kursierende Naturflächenbedarfsgesetz (Neu: Gesetz zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur) kritisiert der Deutsche Bauernverband in aller Deutlichkeit. Der DBV sieht hierin eine weitere nicht akzeptable Priorisierung des Natur- und Klimaschutzes zu Lasten der Land- und Ernährungswirtschaft, was zu absehbar massiven Konflikten mit den Bewirtschaftern aus Land- und Forstwirtschaft, der vor- und nachgelagerten Agrar- und Ernährungswirtschaft, den Grundeigentümern, Kommunen und vielen weiteren Akteuren im ländlichen Raum führen wird. Das Gesetz sieht eine umfangreiche Gebietskulisse mit bestehenden Schutzgebieten (u.a. Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete inkl. gesetzlich geschützten Biotopen/geschützte Lebensraumtypen wie z. B. Mähwiesen), zusätzlichen Flächen für den Biotopverbund, Flächen für die Naturwiederherstellung sowie neue Instrumente für die Flächenbeschaffung zum natürlichen Klimaschutz (Moorbodenwiedervernässung, Auenrückgewinnung und -renaturierung) vor. Die in dieser Gebietskulisse vorgesehene Zurücksetzung fast aller anderen Belange hinter dem Flächenbedarf für Biodiversität, Energiewende und natürlicher Klimaschutz übersteigt jedes Maß. Betroffen sind allein land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen in Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht, für den Biotopverbund und auf Moorböden in der Größenordnung von mehreren Millionen Hektar. Von der politisch stets betonten Freiwilligkeit ist nichts wiederzuerkennen.

Ernährungssicherung und Krisenvorsorge müssen Priorität erhalten

Der Gesetzentwurf sieht eine neue bundesweite Flächenkulisse „Natürliche Infrastruktur“ vor, der zudem ein „überragendes öffentliches Interesse“ zugewiesen wird. Statt die Landwirtschaft im Sinne der Ernährungssicherung gegenüber anderen Flächennutzungen aufzuwerten, wird dem Infrastrukturausbau, dem natürlichen Klimaschutz und der Biodiversität in der behördlichen Abwägung ein gesetzlicher Vorrang eingeräumt. Der Deutsche Bauernverband sieht hierin einen eklatanten Widerspruch zu den Herausforderungen im Bereich der gesamtstaatlichen Resilienz und Krisenvorsorge. Ebenso sieht der DBV angesichts der bereits vorhandenen umfänglichen Schutzgebietskulissen und Naturschutzplanungen keinen Bedarf für die geplante neue bundesweite Naturschutzplanung (Bundeslandschaftsprogramm). Neue Gebietsausweisungen oder Vorranggebiete für den Naturschutz führen zu dauerhaften Nutzungseinschränkungen und

Verkehrswertverlusten und gefährden die Versorgungssicherheit mit regionalen Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen.

Vorkaufsrecht für den Naturschutz und Flächenkauf verhindern

Das im Entwurf des Naturflächenbedarfsgesetzes vorgesehene Vorkaufsrecht für den Naturschutz und den natürlichen Klimaschutz in der normalen Agrarlandschaft erfüllt den Tatbestand der gezielten Enteignung als Einschränkung des verfassungsrechtlichen Schutzes des Eigentums. Abzusehen ist, dass die vorgesehene Aufwertung des Ersatzgeldes (Infrastruktur-Zukunftsgesetz) zur Finanzierung von Käufen land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der normalen Agrarlandschaft genutzt werden wird. Zum einen ist es nicht akzeptabel, von Seiten der öffentlichen Hand auch außerhalb von Schutzgebieten des Naturschutzes in den Boden- und Pachtmarkt einzugreifen. In Anbetracht knapper Kassen ist es zum anderen nicht hinnehmbar, dass Ersatzgelder beispielsweise aus staatlichen Infrastrukturmaßnahmen zum Flächenkauf zugunsten der öffentlichen Hand oder von Umweltorganisationen verwendet werden. Flächenkauf stellt noch keinen Naturschutz oder effektiven natürlichen Klimaschutz dar, führt aber zu einer nicht akzeptablen Verstärkung des Flächendrucks und in die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe.

Stärkung flächenschonender und produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen erforderlich

Die Abkehr von der Realkompensation und in der Folge die Verwendung von Ersatzgeldern für den Flächenkauf in Verbindung mit einem Vorkaufsrecht für den Naturschutz wird grundsätzlich abgelehnt. Zielführender ist hingegen kooperativer Vertragsnatur- und Klimaschutz mit den Landnutzern über produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen. Auch ist es nicht zielführend, die Kompetenz der Länder im Naturschutz auszuhebeln und etablierte Verfahren in der Eingriffsregelung der Länder zugunsten einer Bündelung der Gelder beim Bundesumweltministerium in Frage zu stellen. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags im Sinne der Weiterentwicklung der Eingriffsregelung ist es vielmehr erforderlich, eine Priorisierung der Flächenschonung beim Naturschutzausgleich und von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen sowie der Pflege vorhandener Biotope voranzubringen. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität oder des Erhalts von Ökosystemen müssen gemeinsam mit den Landwirten und den Grund- bzw. Waldeigentümern produktionsintegriert und kooperativ umgesetzt werden. In der Praxis beweisen berufsständisch getragene Kulturlandschaftsstiftungen zum Teil seit Jahrzehnten, wie erfolgreicher Naturschutz, eine kooperative und flächenschonende Realkompensation und ein effizienter Einsatz von begrenzten Mitteln gelingen können. Gleiches gilt für den kooperativen natürlichen Klimaschutz, der nicht nur in Richtung einer Wiedervernässung mit Produktionsaufgabe gehen darf, sondern sowohl eine künftige wirtschaftliche Nutzung und betriebliche Perspektiven erhalten als auch innovative Verfahren wie das Überdecken von nassen Torfkörpern mit Mineralboden beinhalten muss.

Das geplante Naturflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit der Umsetzung der europäischen Naturwiederherstellungsverordnung wird den „Kampf um die Fläche“ massiv befeuern und die Ankündigung einer kooperativen Umsetzung der europäischen Vorgaben in einem Nationalen Wiederherstellungsplan aushebeln. Der Deutsche Bauernverband kritisiert mit allem Nachdruck, dass die mit hoheitlichen Instrumenten des Naturflächenbedarfsgesetzes bezweckte Flächenbeschaffung und -sicherung für die Umsetzung der Naturwiederherstellungsverordnung die

Zukunft des kooperativen Natur- und Klimaschutzes mit der Landwirtschaft gefährdet und in Frage stellt. Der Deutsche Bauernverband lehnt das Naturflächenbedarfsgesetz grundsätzlich ab und fordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, auf ordnungsrechtliche Instrumente wie Vorkaufsrechte und neue Gebietskulissen zu verzichten und einer weiteren Schwächung der Nahrungsmittelerzeugung gegenüber anderen Belangen Einhalt zu gebieten.